

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *LL-PädNTx* (01VSF23007)

Vom 20. März 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. März 2026 zum Projekt *LL-PädNTx - S3-Leitlinie Immunsuppression nach pädiatrischer Nierentransplantation* (01VSF23007) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Die immunsuppressive Therapie bei Kindern und Jugendlichen nach Nierentransplantation (NTx) wird in Deutschland in den unterschiedlichen Zentren heterogen durchgeführt. Neuere Empfehlungen, die eine individualisierte Immunsuppression mit unterschiedlichen, neueren Immunsuppressiva vorsehen, finden häufig noch keine Beachtung. Hier setzte das Projekt an und entwickelte eine neue S3-Leitlinie zur Immunsuppression nach pädiatrischer Nierentransplantation. Insgesamt beteiligten sich 39 Expertinnen und Experten sowie Patientenvertreter und -vertreterinnen aus verschiedenen Ländern und sechs Fachgesellschaften und Organisationen. Es wurden insgesamt 25 Empfehlungen von der Leitliniengruppe verabschiedet, die sich in 20 evidenzbasierte und fünf konsensbasierte Empfehlungen aufteilen. Die neu entwickelte S3-Leitlinie stellt die erste evidenzbasierte Handlungsempfehlung für die immunsuppressive Behandlung von Kindern und Jugendlichen nach NTx dar. Die in der Leitlinie enthaltenen Empfehlungen geben den an der Versorgung beteiligten Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten somit eine klare Orientierung, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt indiziert sind. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene erstmalig evidenzbasierte Patienteninformationen zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *LL-PädNTx* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *LL-PädNTx* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 20. März 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken